FÖRDERMÖGLICHKEITEN DES BUNDES

Entsprechend Ziffer 4.3 der FuE-Personal-Richtlinie müssen sich die Antragsteller im Rahmen des beabsichtigten Vorhabens mit den Fördermöglichkeiten des Bundes vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob für das beabsichtigte Vorhaben eine ausschließliche Förderung durch den Bund möglich ist. Das Ergebnis der Prüfungen ist mit Antragstellung darzulegen.

Erfassen Sie in unten stehender Tabelle die für Ihr Vorhaben inhaltlich in Frage kommenden Bundesförderprogramme, mit welchem Sie Ihr beabsichtigtes Vorhaben ausschließlich fördern lassen könnten. Erläutern Sie auch, warum eine Förderung in den zutreffenden Bundesförderprogrammen nicht möglich ist. Bitte geben Sie ebenfalls an, wenn keine ausschließliche Förderung durch den Bund für Ihr Vorhaben möglich ist.

Antragsteller	**Vorhabens-Nr.**

lfd. Nr.	**Name des Förderprogramms**	**Zuwendungsgeber/ Ansprechpartner**	**Konkrete Förder-maßnahme** (Fördergegenstand)	**Gründe, die gegen eine Beantragung beim Bund sprechen**[1] (ggf. auf gesondertem Blatt)

☐ Keine Bundesförderung für das beabsichtigte Vorhaben möglich.

[1] z. B. Deadline nicht eingehalten, erhebliche Überzeichnung des Budgets